



Hinweise für den Fachreport: Kaufmann / -frau für Versicherungen und Finanzanlagen

Der Fachreport ist spätestens am ersten Tag des Teiles 2 der Abschlussprüfung in ein Online-Portal hochzuladen.

Der Prüfling soll im Fachgespräch über die praxisbezogene Aufgabe zeigen, dass er

- eine komplexe berufstypische Aufgabe planen, durchführen und auswerten,
- die Aufgabe nachvollziehbar darstellen und in den betrieblichen Zusammenhang einordnen,
- unterschiedliche Lösungswege entwickeln, dabei insbesondere wirtschaftliche, ökologische und rechtliche Aspekte berücksichtigen,
- projektorientierte Arbeitsweisen in der Bearbeitung der Aufgabe anwenden
- Ergebnisse der Aufgabenbearbeitung, insbesondere hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit bewerten
- den gewählten Lösungsweg sowie das gesamte Vorgehen während der Aufgabenbearbeitung reflektieren kann.

In dem Report hat der Prüfling die Aufgabenstellung, die Zielsetzung, die Planung, das Vorgehen (projektorientierte Durchführung) und das Ergebnis zu beschreiben und den Prozess zu reflektieren, der zu dem Ergebnis geführt hat.

Der Report selber wird nicht bewertet. (vgl. § 13 Ausbildungsordnung)

Bei der Erstellung der Reporte gelten folgende Gestaltungshinweise:

- die Reporte haben (ohne Mitrechnung des Deckblattes) einen Umfang von 2–4 DIN A4-Seiten
- Schriftgröße ist "12"; Schriftart "Arial"; der Abstand beträgt 1,0 Zeilen; linker und rechter Rand von 2,5 cm
- die Seiten werden fortlaufend nummeriert und mit Namen und Prüfungsnummer versehen
- die Reporte werden in der "Ich-Form" und in deutscher Sprache verfasst
- der Auszubildende hat auf dem Deckblatt zu bestätigen, dass die Fachaufgabe vom Prüfling eigenständig im Betrieb durchgeführt wurde
- werden die Reporte nicht fristgerecht eingereicht, wird der Prüfungsbereich mit "ungenügend" bewertet